

Ein Entscheid zum Nachteil der Opfer

Vor Gericht auszusagen, ist besonders für Kinder eine Belastung. Im Aargau könnte es wieder zum Standard werden, wie zwei Fälle zeigen.

Noemi Lea Landolt

Einem 27-jährigen wird vorgeworfen, ein 13-jähriges Mädchen zu einem Treffen überredet und zu Sadomaso-Sex gedrängt zu haben. Einem 70-jährigen wird vorgeworfen, vier Kinder aus dem familiären Umfeld jahrelang sexuell missbraucht zu haben. Beide Fälle sind im Aargau passiert, und in beiden Fällen sind die Opfer Kinder.

Ein Opfer hat im Strafverfahren besondere Rechte. Das hält die Strafprozessordnung fest. Minderjährige Opfer geniessen besonderen Schutz. So werden Kinder beispielsweise im Beisein einer spezialisierten Person einvernommen. Die Strafprozessordnung hält auch fest, dass ein Kind während des Verfahrens «in der Regel nicht mehr als zweimal einvernommen werden darf». Zu einer zweiten Befragung kommt es nur, «wenn die Parteien bei der ersten Einvernahme ihre Rechte nicht ausüben konnten oder dies im Interesse der Ermittlungen oder des Kindes unumgänglich ist». Untersuchungen haben gezeigt, dass wiederholte Einvernahmen eine erneute Traumatisierung zur Folge haben können. Müssen Opfer wieder und wieder detailliert schildern, was ihnen angetan wurde, reisst das jedes Mal die alten Wunden auf.

Richterinnen und Richter müssen sich selber ein Bild machen

Trotzdem hat das Aargauer Obergericht im Fall des 27-jährigen, der ein Mädchen zu Sadomaso-Sex gedrängt haben soll, genau das verlangt. Anstatt auf die Berufung des Beschuldigten

gegen das erstinstanzliche Urteil einzutreten, hob das Obergericht das Urteil auf (die AZ berichtete). Die Oberichter ordneten an, das Opfer und andere Personen zu befragen. Das Bezirksgericht Lenzburg hatte darauf verzichtet, weil die Personen und das Opfer bereits im Untersuchungs- oder Ermittlungsverfahren befragt worden waren.

Das Obergericht hingegen findet, die unmittelbare Wahrnehmung der aussagenden Personen durch das Gericht sei nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung «grundsätzlich unverzichtbar». Besonders in Situatio-

«Aus Sicht der Opfer ist es inakzeptabel, dass sie noch einmal aussagen müssen.»



Susanne Nielsen
Opferhilfe Aargau-Solothurn

nen, in denen es in entscheidender Weise auf die Aussagen von Zeugen oder Auskunftspersonen ankomme.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Fall deshalb im August neu verhandelt und auch das Opfer befragt. Inzwischen liegt das Urteil vor. Der Beschuldigte wurde zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Ausserdem hat das Gericht eine ambulante therapeutische Massnahme angeordnet und ein lebenslangliches Tätigkeitsverbot verfügt. Dieses umfasst jede Tätigkeit mit Minderjährigen. Das zweite Urteil des Bezirksgerichts fällt härter aus als das erste. Das Gericht

«Die Situation der Opfer hat sich – unabhängig vom Alter – zusehends verschlechtert.»



Barbara Loppacher
Staatsanwältin

hat die Freiheitsstrafe um ein Jahr erhöht.

Eine erneute Befragung der Kinder ist noch nicht vom Tisch

Der Fall des 70-jährigen, der vier Kinder sexuell missbraucht haben soll, wurde letzte Woche vor Bezirksgericht Aarau verhandelt (die AZ berichtete). Die vier Kinder mussten vor Gericht nicht aussagen. Sie wurden während des Verfahrens befragt und ihre Aussagen auf Video festgehalten. Der Beschluss des Obergerichts war während der Verhandlung aber Thema. Die Gerichtsverhandlung wurde denn auch nicht für geschlossen erklärt. Das Gericht musste zunächst entscheiden, ob es auf die Aussagen der Kinder während des Verfahrens abstellen kann, ohne sie erneut zu befragen. Inzwischen ist klar, dass das Gericht auf eine Befragung verzichtet. Die Parteiverhandlungen wurden geschlossen. Das Gericht wird also ein Urteil fällen. Wie im anderen Fall könnte eine Einvernahme zu einem späteren Zeitpunkt aber noch angeordnet werden.

Ist das Obergericht über das Ziel hinausgeschossen?

Urs Oswald, der Verteidiger des Beschuldigten, kann noch nicht sagen, ob sein Mandant auf eine Befragung der Opfer pocht. «Wir warten das Urteil ab und werden dann – je nach Strafmass – Berufung anmelden.» So sei er auch im Fall des 27-jährigen Beschuldigten vorgegangen. Oswald war auch dessen Verteidiger. Das Obergericht habe damals nach Anmeldung der Berufung von sich aus entschie-

den, dass das Opfer erneut befragt werden müsse, sagt Oswald.

Im Fall des 70-jährigen Beschuldigten ist Barbara Loppacher die zuständige Staatsanwältin. Obwohl das Bezirksgericht Aarau in ihrem Fall auf eine erneute Befragung der Kinder verzichtet, findet sie, das Obergericht sei mit dem Beschluss «über das Ziel hinausgeschossen, indem es ohne Not von einer zwingenden Einvernahme von Kindern durch das Gericht ausging».

Das Problem sei, dass die Bezirksgerichte die Rückweisung eines Verfahrens vermeiden wollen. «Sie sehen sich deshalb gezwungen, diese Einvernahmen zu machen», sagt Loppacher. Das alles gehe zulasten der Opfer. «Nach meiner Wahrnehmung hat sich ihre Situation – unabhängig vom Alter – zusehends verschlechtert.»

Verweigerung der Aussage kann dem Täter helfen

Susanne Nielsen, Leiterin der Opferhilfe Aargau-Solothurn, pflichtet ihr bei. Die zusätzlichen Schutzmassnahmen, die der Gesetzgeber für Kinder in einem Strafverfahren eingefügt hatte, würden durch den Obergerichtsbeschluss verwässert. «Aus Sicht der Opfer ist es inakzeptabel, dass sie noch einmal aussagen müssen», sagt Nielsen. Als Opfervertreterin könne sie aber nichts dagegen tun. «Wir können den Opfern nur sagen, dass sie die Aussage verweigern können, wenn die Belastung für sie zu gross ist. Allerdings mit dem bitteren Nachgeschmack, dass der Beschuldigte im schlimmsten Fall ohne Aussage nicht verurteilt werden kann.»

Sechsspürige A 1 bringt den Regionen Entlastung

Rund 60 Prozent des Verkehrs auf dem Aargauer Abschnitt der A 1 sind haugemacht, da die A 1 vorwiegend als regionale Umfahungsstrasse genutzt wird. Heute ist die A 1 zwischen Aarau Ost und Birrfeld oft überlastet. Kleinste Ereignisse führen zu ausgeprägten Staubildungen. Ohne Massnahmen würde der Verkehr zusammenbrechen.

Nur mit dem geplanten Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren zwischen Aarau Ost und dem Birrfeld könnten akzeptable Verkehrsverhältnisse erreicht werden. Dies teilt die Regierung

in der Antwort auf eine Interpellation der beiden Grossräte Maurus Kaufmann (Grüne) und Uriel Seibert (EVP) mit.

Beim Ausbau auf sechs Spuren stehe aber nicht alleine die Kapazitätssteigerung im Vordergrund, sondern es gehe auch darum, mehr Flexibilität für die künftige Nutzung der Nationalstrasse zu erhalten. Als Beispiele nennt der Regierungsrat autonomes Fahren, abgetrennten Güterverkehr oder die Bevorzugung des Carpooling.

Um wie viel das Verkehrsaufkommen durch den Ausbau steigen wird,

wird, lasse sich nicht zuverlässig voraussagen, heisst es in der Beantwortung der Interpellation. Was aber jetzt schon feststeht: «Reisezeitgewinn werden kaum erreicht.»

Ausbau steht nicht im Widerspruch zu Klimazielen

Hingegen wird wohl der Ausweichverkehr auf die Kantonsstrassen, der heute die Regionen im Aargau belastet, reduziert. Und die funktionale Verlässlichkeit der Nationalstrasse wird mit dem Ausbau wieder verbessert. Nach Ansicht des Regierungsrates

bringt der Ausbau zwar mehr Verkehr, was aber nicht zwingend zu einer höheren CO₂-Belastung führe. Denn die technischen Entwicklungen, aber auch die zu erwartende Reduktion des Stop-and-go-Betriebs dürften langfristig sogar zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen führen.

Die Interpellanten möchten auch wissen, welchen Ausbaubedarf der Zubringerstrassen der Ausbau der A 1 nach sich ziehe. Unabhängig vom Ausbau auf sechs Spuren seien verschiedene Ausbauten auf den Zubringerstrassen erforderlich, antwortet die

Regierung. Denn die Verkehrszunahme in den letzten 20 Jahren habe «zu einem Handlungsbedarf an zahlreichen Verkehrsknoten» geführt. Zahlreiche Vorhaben seien in Planung, Projektierung oder bereits in der Realisierung. Die Regierung kommt zum Schluss, dass die Anforderungen künftiger Generationen mit durchgehend drei Spuren pro Richtung besser verwirklicht werden können. Denn ein massvoller Ausbau bringe keine Überkapazität, sondern ermögliche die angestrebte langfristig betrieblich flexibler nutzbare Infrastruktur. (jm)

INSERAT

In den Ständerat
Hansjörg Knecht

Sackstark als Politiker und Mensch

Und 2 x auf Ihre Nationalratsliste

«Mich überzeugen Menschen mit klaren Haltungen. Menschen mit Visionen für unser Land. Menschen, auf die man sich verlassen kann. Ich unterstütze Hansjörg Knecht, weil er die Anliegen der Bevölkerung versteht und sich für uns einsetzt.»

Karin Bertschi
Unternehmerin

Aargauerplatz



Mit einem grossen Wahlplakat am Salzsilo Oberwil-Lieli sorgte SVP-Nationalrat **Andreas Glarner** diese Woche für Schlagzeilen. Den Werbepplatz stellte ihm der Gemeinderat gratis zur Verfügung wegen

Glarners grosser Verdienste als ehemaliger Ammann. Das sieht der Kanton kritisch, und Kosten entstehen für den SVP-Nationalrat dennoch: Glarner hat das Plakat, das unbekannte Täter gestohlen hatten, inzwischen ersetzt. Und damit es nicht wieder verschwindet, lässt es der Kandidat nachts von einem Sicherheitsangestellten bewachen, wie das Bild oben zeigt. (fh)



Nicht gestohlen, aber am falschen Ort aufgehängt: Mit diesem Problem hat FDP-Kandidat **Silvan Hilfiker** zu kämpfen. «Knapp daneben ist auch vorbei: Meine für die Aargauer Feriengäste in Arosa geplanten Plakate hängen nun fälschlicherweise in Sarmentorf und Döttingen», schrieb er auf Facebook. Auch in Arosa hängen laut Plakatwerbefirma APG aber Hilfiker-Plakate. Dieser sieht den Fehler locker: «Missgeschicke passieren, wir nehmen es mit Humor und bedanken uns für die unfreiwillige Aufmerksamkeit.» (fh)

Annehmen oder freundlich ablehnen. Diese Wahl hat man, wenn einem Kandidatinnen und Kandidaten den Flyer mit ihrem Konterfei entgegenstrecken. Keine Wahl hat diese Woche **Fiona Hostettler** (GLP) den Wählerinnen und Wählern in Baden gelassen. Sie hat ihre Wahlwerbung kurzerhand auf die Gepäckträger der abgestellten Velos geklemmt. Jetzt darf man sich als Velobesitzer fragen: Gut gemeinte Geste oder clever-bequeme Entsorgungstaktik übrig gebliebener Flyer? Wohl eher Ersteres, zumal auf dem Flugblatt noch ein Sugus lag. (frh)



INSERAT

felix-Reisen

Musikreisen – Kulturreisen
immer im 1.-Klasse-Luxusbus:
Platz nehmen statt einfach nur sitzen!

28. April – 3. Mai 2020, Dienstag – Sonntag
Frühling am Mittelmeer

- ❖ Wo Ernest Hemingway sich inspirieren liess
- ❖ Triest, das «Wien am Meer»
- ❖ ****-Hotel in Caorle

6 Tage gemäss Programm ab 1245.–

7. – 13. Juni 2020, Sonntag – Samstag
Holland – mehr als Tulpen und Amsterdam

- ❖ Reiseleitung durch den «Holland-Schweizer» Hans Schudel
- ❖ Hafenundfahrt in Rotterdam
- ❖ Windmühlen in Kinderdijk

7 Tage gemäss Programm ab 1595.–

felix-Reisen AG, 5070 Frick
Tel: 062 871 97 79, E-Mail: info@felix-reisen.ch
www.felix-reisen.ch